

# Die POLIZEI



**WESSEN FREUND**

**UND WESSEN HELFER ?**

**DIE KÖLNER POLIZEI IM NATIONALSOZIALISMUS**

Eine Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und des Polizeipräsidiums Köln in Verbindung mit dem Verein EL-DE-Haus e.V.

# Dein Freund Dein Feind

**8. APRIL BIS 3. AUGUST 2014**

NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln EL-DE-Haus  
Appelhofplatz 23-25, 50667 Köln

Nähere Informationen unter [www.nsdok.de](http://www.nsdok.de)



Ein Museum der



## **Von „normaler Polizeiarbeit“ und „ganz normalen Männern“**

### **Zum Bild der NS-Polizei nach 1945**

Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus“ am 7. April 2014 im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln<sup>1</sup>

„Wir sind es nicht gewesen.“ Lange Zeit waren die Verbrechen der Polizei im NS-Staat die „Verbrechen der Anderen“ (Christian Dirks): der Führungsclique um Hitler und Himmler, der SS, der Gestapo. Die Kriminalpolizei und die Schutzpolizei jedenfalls, so konnte man es über Jahrzehnte immer wieder lesen und hören, hatten nichts zu tun: mit der Zerstörung des Rechtsstaates, dem institutionalisierten Rassismus, den Lagern und den Morden. Manche mögen sich beteiligt haben, aus ideologischer Verblendung oder unter unmenschlichem Druck; die Polizei als solche habe sich mit dem NS-Regime jedoch nicht gemein gemacht, sondern weiter getan, was sie vor 1933 und nach 1945 getan habe: ganz normale, professionelle Polizeiarbeit, unpolitisches Polizeihandwerk, kriminalistische Ermittlung und Verbrechensbekämpfung, Patrouillieren im Revier,

---

<sup>1</sup> Copyright beim Autor und beim NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln. Die Vortragsfassung wurde beibehalten. Genauere Nachweise zu den erwähnten Quellen, Literatur und Forschung sind auf Anfrage unter [nsdok@stadt-koeln.de](mailto:nsdok@stadt-koeln.de) erhältlich. Zum Kölner „Polizei-Projekt“ vgl. einleitend Harald Buhlan/Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus, Köln 2000 sowie Werner Jung/Jürgen Müller/Thomas Roth, Wessen Freund und wessen Helfer? Didaktische Materialien zur Kölner Polizei im Nationalsozialismus, Köln 2005; eine kompakte Übersicht zum aktuellen Stand der Forschung findet sich in Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat, hg. von der Deutschen Hochschule der Polizei ..., Dresden 2011.

Regeln des Verkehrs, Aufrechterhaltung der Ordnung. „Rechtschaffen im Unrechtsstaat“.

Wer sich auf die Suche nach der Entstehung dieser Legende macht, muss beim Nürnberger Kriegsverbrecherprozess beginnen. Dort wurden die NSDAP, Gestapo und SS als verbrecherische Organisationen gebrandmarkt, nicht aber die sonstigen Polizeieinheiten des NS-Regimes. Die Verdienste des alliierten Strafgerichts um die Ächtung der NS-Verbrechen und die Schaffung eines allgemeinen Völkerstrafrechts lassen sich dadurch nicht schmälern. Doch deutet sich in dem Nürnberger Urteilsspruch bereits eine Haltung an, die die Nachkriegszeit prägen sollte: Während der Kern der NS-Organisationen und die NS-Spitze zur Rechenschaft gezogen wurden, blieben die Funktionseliten, staatliche Verwaltungs- und Sicherheitsapparate von einer grundsätzlichen „Säuberung“ verschont. Der „Wiederaufbau“ Deutschlands sollte unter den Leitideen der Denazifizierung, Demilitarisierung, Demokratisierung erfolgen, aber mit bewährten Beamten, Fachleuten und Experten– und das hieß eben auch: mit zahlreichen Polizisten, die vor 1945 Dienst getan hatten.

Die Legende von der „sauberen Polizei“ wurde durch das Nürnberger Tribunal unwillentlich angelegt, sie wurde jedoch von der deutschen Gesellschaft entwickelt und ausgeschmückt, einer Gesellschaft, die auf Amnesie, Amnestie und Apologie setzte, die das was im sogenannten „Dritten Reich“ geschehen war, nicht nur mit Schweigen zudeckte, sondern wortreich rechtfertigte, bagatellierte oder „umerzählte“.

Wer sich die Entnazifizierungsverfahren von Polizisten anschaut, der erfährt immer wieder von Beamten, die „korrekt“ und „anständig“ geblieben waren, die sich den Zumutungen des „Dritten Reiches“ mit allen Mitteln entzogen hatten und letztlich in Distanz geblieben waren zu den „echten“ Nationalsozia-

listen. Der frühere Leiter der Bonner Kriminalpolizei, der auch an der Deportation von sogenannten „Asozialen“ oder „Berufsverbrechern“ beteiligt gewesen war, berichtete beispielsweise, er habe „die Verbrechensbekämpfung“ während des NS-Regimes „mit derselben gerechten Einstellung betrieben wie in der Zeit des demokratischen Staates“ und sich „keinerlei Überschreitungen“ zu Schulden kommen lassen. Ein Kölner Kriminalbeamter, der auch offensichtliche Unrechtsmaßnahmen mitgetragen hatte, gab an, er habe „die Gewaltakte der Partei“ verabscheut, sei „nie ein Nazi“ gewesen und sich „im Innern immer treu geblieben“. Und jene Kölner Schutzpolizisten, die sich wenige Jahre zuvor an der Besatzungs- und Vernichtungspolitik in den besetzten Gebieten beteiligt hatten, fassten ihre Erfahrungen in allgemein akzeptierte Schlagworte: „Sicherungsaufgaben“, „Bandenbekämpfung“, „Ordnungsdienst“, „auswärtiger Einsatz“.

Zu den allseits entlastenden Entnazifizierungsgeschichten kamen Artikelserien in deutschen Illustrierten und Nachrichtenmagazinen, die Polizeiarbeit im NS-Staat als spannende Detektivarbeit unter extremen Bedingungen schilderten. In Fachaufsätzen wurden die kriminalistischen Leistungen und kriminalpolitischen Errungenschaften der zurückliegenden Jahre durchaus gewürdigt. Und frühere Polizeioffiziere, Kriminalräte oder Kriminalrätinnen schrieben geschichtliche Rückblicke, in denen die 30er- und 40er-Jahre als Zeit professioneller Bewährung und beachtlicher Modernisierung erschienen.

Von den Zeithistorikern war eine kritische Überprüfung zunächst nicht zu erwarten: das Bild von der verbrecherischen NS-Clique, die eine eher widerwillige deutsche Bevölkerung in die „deutsche Katastrophe“ (Friedrich Meinecke) geführt habe, war anfangs oft auch der wissenschaftlichen Forschung unterlegt. Die Geschichte der Polizei galt im Übrigen nicht als wichtiges Thema, und wenn sie behandelt wurde, dann meist unter Rückgriff auf die Erinnerungen und

Selbstdarstellungen früherer Funktionsträger. So wurde allgemein geglaubt, was noch in den 1980er-Jahren in einem polizeihistorischen Standardwerk zu lesen war: Die Polizei sei im NS-Staat „missbraucht“ worden, „ [wir wissen aber], daß in der Zeit zwischen 1933 und 1945 die alten, im Dienst ergrauten [...] [B]eamten [...] sich fast durchweg gegenüber den aus politischen und rassistischen Gründen Verfolgten menschlich und korrekt benahmen“. (Harnischmacher/Semerak, Deutsche Polizeigeschichte, Stuttgart u.a. 1986, S. 106)

Die Netzwerke – in polemischer Absicht könnte man auch sagen: Seilschaften –, die sich beim „Umerzählen“ der polizeilichen Vergangenheit bewährten, leisteten auch bei der Reintegration ins Berufsleben gute Dienste. Etliche Polizeibeamte erlebten die erste Zeit nach Kriegsende, die alliierte Internierung, die vorübergehende Entlassung aus dem Staatsdienst und die Entnazifizierung, als Bruch, als Einschnitt, der zur Anpassung an das neue politisch-gesellschaftliche System animierte. Für viele gab es aber eben auch eine relativ reibungslose Fortsetzung der Karriere. Die westlichen Alliierten verzichteten bald auf einen systematischen Neuaufbau des deutschen Staatsapparates: aus besatzungspolitischem Pragmatismus, aufgrund des Drucks der deutschen Öffentlichkeit und aus bündnispolitischen Erwägungen im beginnenden Kalten Krieg. Und die deutsche Polizei konnte sich personell weitgehend reorganisieren. Dass man einen „Schlusstrich“ ziehen wolle, dass die „Naziriecherei“ ein Ende haben sollte, gehörte schließlich zu den allgemein anerkannten Formeln deutscher Vergangenheitspolitik.

Diese Politik schuf die Voraussetzungen, dass auch Polizisten, die sich vor 1945 zur NS-Bewegung bekannt hatten, im Laufe der Entnazifizierung zu „Mitläufern“ herabgestuft wurden. Und seit Beginn der 1950er-Jahre konnten auch frühere SS-Angehörige in den Polizeiapparat zurückkehren. Die „alten Kamera-

den“ gingen als „bewährte Fachleute“ ihren beruflichen Weg weiter. Noch mehr: die polizeilichen Erfahrungen der Jahre vor 1945 konnten durchaus karriereförderlich sein. Willy Gay, stellvertretender Leiter der Kölner Kripo von 1934-45, stieg nach '45 zu deren Leiter auf und wurde später Referent im nordrhein-westfälischen Innenministerium. Jüngere Beamte wie Hans-Joachim Maly und Oskar Wenzky, die während der NS-Zeit in wichtige Positionen in den besetzten Gebieten oder dem Reichssicherheitshauptamt aufgerückt waren, übernahmen nach dem Krieg die Leitung der Bonner und Kölner Kriminalpolizei oder gelangten sogar an die Spitze des Landeskriminalamtes. Und für manche in der Kölner Schutzpolizei waren die Erfahrungen mit der Führung größerer Verbände im „Kriegseinsatz“ durchaus nützlich: bei der Arbeit als Ausbilder, Dienststellenleiter, bei Großeinsätzen und koordinierten Kontrollaktionen.

Die personellen, institutionellen und rechtlichen Kontinuitäten hatten sicher keine „Renazifizierung“ der Polizei zur Folge. Der Unterricht in den Polizeischulen stand jetzt unter den Leitbegriffen „Rechtsstaat“ und „Demokratie“, eine neue Organisationskultur ließ autoritär-militärische Verhaltensmuster – ein wenig – an Boden verlieren, aus dem „Untertanen“ und „Volksgenossen“ als polizeilichem Gegenüber wurden „Bürger“ und „Publikum“, radikale polizeiliche Maßnahmen wie die Unterbringung von Straftätern, Obdachlosen, Prostituierten oder abweichenden Jugendlichen in Straf- und Arbeitslagern waren tabu. Gleichwohl gab es keine „Stunde Null“: in den lokalen Polizeibehörden oder auf den Tagungen des Bundeskriminalamtes dachte man darüber nach, wie weit man die vor 1945 erreichten Kompetenzen erhalten, wie weit man die in der NS-Zeit entwickelten Instrumente in das neue System hinüberretten könne: die lückenlose Überwachung oder Arbeitszwang für Rückfallstraftäter, die polizeilich angeleitete Unterbringung von „Problemgruppen“ in geschlossenen Einrichtungen, Möglichkeiten einer Inhaftierung ohne direkte richterliche Überprüfung.

In der Praxis kam es v.a. in der Nachkriegszeit zu Übergriffen, die Verhaltensweisen aus der NS-Zeit aufscheinen ließen: rechtsstaatliche Beschränkungen und Anweisungen der Justiz wurden missachtet, „Sittlichkeit und Ordnung“ wurden mit repressiven Mitteln durchgesetzt. Immer wieder kam es im Polizeialltag zur Diskriminierung von Ausländern, unangepasst lebenden Frauen oder Homosexuellen – und vor allem von Sinti und Roma, denen es wenig half, dass sie nun nicht mehr als „Zigeuner“, sondern als „Landfahrer“ bezeichnet wurden. Besonders augenfällig wurden die Kontinuitäten der polizeilichen Wahrnehmung in den erkennungsdienstlichen Karteien, den Personenakten und kriminalbiologischen Formularen, die nach 1945 weiter genutzt oder fortgeführt wurden – nicht nur in den Landeskriminalämtern, sondern auch im Kölner Polizeipräsidium, wo die Unterlagen der NS-Zeit noch bis Ende der 1970er-Jahre Verwendung fanden.

Auch an diesem Punkt verweist die Geschichte der Polizei natürlich auf die Geschichte der *gesamten* deutschen Nachkriegsgesellschaft: Auch in Öffentlichkeit und Politik galten viele derjenigen, die von der Polizei des NS-Regimes drangsaliert worden waren, nicht als „legitime Opfer“ des Nationalsozialismus. Ihre Verfolgung wurde nicht als Terrorakt eingeschätzt, sondern als Teil effektiver Kriminalpolitik und Ordnungssicherung. Von Entschädigungszahlungen und öffentlicher Anerkennung blieben die Betroffenen jahrzehntelang abgeschnitten. So verwundert es nicht, dass auch manche der von der NS-Polizei Verfolgten nach 1945 versuchten ihr Schicksal „umzuerzählen“: In Wiedergutmachungsverfahren gaben sie an, sei seien von der *Gestapo* verhaftet und deportiert worden, in der Hoffnung, wenigstens *auf diese Weise* Anerkennung zu finden.

Die Veränderungen kamen langsam und schleichend. Durch Reformen, neue Denkansätze und die Aufnahme jüngerer Mitarbeiter in den Polizeidienst wur-

de die mentale Bindung des Personals an die NS-Zeit seit den 1960er-Jahren schwächer. Zugleich wurde die Strafverfolgung von NS-Tätern durch die deutsche Justiz – etwas – intensiviert. So traf es Ende der 1960er-Jahre zwei führende, durchaus geachtete Kölner Kriminalbeamte, die wegen ihrer Beteiligung an Einsatzgruppenmorden und der Judenvernichtung in der besetzten Sowjetunion im Dienst verhaftet und später verurteilt wurden. Auch die Ermordung von fast 2.000 jüdischen Menschen durch das Kölner Polizeibataillon 309 in Bialystok 1941 zog Ermittlungen unter Mitarbeitern des hiesigen Polizeipräsidiums nach sich. Wie bei vielen Verfahren gegen frühere NS-Täter, so waren aber auch hier die Ergebnisse bescheiden: Viele der Beteiligten wurden nicht angeklagt oder verurteilt, verweigerten erfolgreich die Aussage oder sagten aus, sie hätten „nichts gesehen“. Die „alten Kameraden“ sprachen sich ab und fanden auch Unterstützung manch neuer Kollegen. Und dennoch scheinen diese Vorkommnisse zumindest bei einigen jüngeren Beamten zu Verunsicherung geführt zu haben. Wahrnehmungssperren wurden beseitigt; die später offen ausgesprochene Erkenntnis, dass „Mörder mit uns Streife gefahren sind“, wurde hier bereits angebahnt.

Richtig aufgebrochen ist das Bild von der „sauberen Polizei“ jedoch erst später, seit den 1980er-Jahren. Es waren vor allem Bürgerrechtsgruppen und Geschichtsinitiativen, die eine andere, kritische Polizeigeschichtsschreibung in Gang setzten. Indem die „vergessenen Opfer“ – Sinti und Roma, Obdachlose, Fürsorgeempfänger, Prostituierte und Kleinkriminelle, Zwangsarbeiter – Aufmerksamkeit erhielten, gerieten auch Kriminal- und Schutzpolizei neu in den Blick. Nach und nach entstanden wissenschaftliche Pionierarbeiten wie die von Michael Zimmermann, Wolfgang Ayaß, Patrick Wagner oder Christopher Browning. Sie belegten nicht nur, wie weit die Polizei an der Konstruktion einer sozial- und „rassenhygienisch“ gesäuberten Gesellschaft mitwirkte. Sie machten

konkret deutlich, wie Polizeieinheiten in das administrative Töten, in direkte Mordaktionen involviert waren. Die neuen Forschungen wiesen nach, dass die Beteiligung von Kriminal- und Schutzpolizei an den NS-Verbrechen nicht nur punktuell, sondern systematischer Natur war. Und sie zeigten, dass dies nicht nur auf der ideologischen Verblendung Einzelner oder den Befehlen der NS-Führung beruhte, sondern auf der Eigeninitiative vieler Polizisten, und auf länger wirkenden polizeilichen Konzepten und Handlungsmustern, Kontrollfantasien und „Allmachtsvisionen“ (Patrick Wagner). Die Rede von der „normalen Polizeiarbeit“ wurde nun kritisch gewendet. Nun wurde diskutiert, wie „normale Polizeiarbeit“ mit den NS-Verbrechen verknüpft war und wie „ganz normale Männer“ zu Mordschützen eines Polizeibataillons werden konnten. Für diesen Perspektivwechsel war auch eine veränderte Haltung der Öffentlichkeit wichtig. Nachdem jahrzehntelang vor allem der Opferstatus und das Kriegsschicksal der Deutschen das Reden über die NS-Zeit geprägt hatten, rückten Historikerdebatten, Wehrmachtsausstellung und Goldhagenkontroverse die „Täterschaft“ der Deutschen in den Blick. In den 1990er-Jahren stand die Polizeigeschichte schließlich auf einem ganz anderen Resonanzboden als 15/20 Jahre zuvor.

An diesem Punkt entstand das Kölner Polizeiprojekt und die Ausstellung „Wessen Freund und wessen Helfer?“, die wir heute noch einmal in Augenschein nehmen können. Das Kölner Projekt reagierte auf die veränderte Forschungslage, profitierte von einer neuen Offenheit in der Polizei und zielte auf ein historisch interessiertes Publikum, das bereit war, sich neuen Fragen zu stellen. Das Kölner Projekt trieb die Auseinandersetzung mit der Polizeigeschichte aber auch entscheidend voran. Denn es ging konsequent von der Frage aus, wie die Polizei *vor Ort*, hier, in der Kölner Stadtgesellschaft wirkte. Damit verbunden war die Suche nach lokalen Quellen, die im Kölner Fall besonders erfolgreich

verlief. Im Polizeipräsidium wurden Personalakten entdeckt, erkennungsdienstliche Karteien sowie Akten zu Mordermittlungen aus der NS-Zeit. Im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen fanden sich Unterlagen zur „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ der Kriminalpolizei und zur Verfolgung der Sinti und Roma, auch dies Akten, die nach '45 weitergenutzt oder nach dem Tode der Betroffenen stillschweigend weggelegt worden waren. Hinzu kamen Nachkriegsermittlungen der Justiz gegen Kölner Polizeibeamte wegen NS-Verbrechen. Es war paradox: Jene Unterlagen, die das Scheitern einer kritischen Aufarbeitung nach 1945 belegen, konnten nun genutzt werden, um die Unrechtsmaßnahmen der Kölner Polizei vor 1945 nachzuzeichnen.

Dem Kölner Projekt ging es allerdings nicht nur darum, Verfolgung und Ausgrenzung darzustellen. Es fragte auch, welche „Leistungen“ die Polizei für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ erbrachte, wie sie also propagandistisch wirkte, wie sie durch öffentliche Auftritte, Verkehrskontrollen und Fahndungsaktionen Wohlverhalten und Stabilität erzeugte, das Gefühl von „Ordnung“ und „Sicherheit“ für die als wertvoll eingestuften „Volksgenossen“. Damit wurde deutlich, wie zweiseitig die Arbeit der Polizei war: Während sie den Gruppen am Rande Diskriminierung und Terror brachte, trat sie für die Mehrheitsgesellschaft als „Freund und Helfer“ auf. Diese zweigeteilte Erfahrung spiegelt sich in den Erzählungen von Zeitgenossen: Auch Kölner Zeitzeugen erzählten später anerkennend von den „sicheren“ Straßen des „Dritten Reiches“, während sie über den polizeilichen Terror nicht sprechen mochten.

Seit der Ausstellung „Wessen Freund und Helfer“, seit der Jahrtausendwende also, hat sich die Forschung zur Polizei immer weiter ausdifferenziert. Nach Kölner Vorbild sind weitere Lokalstudien entstanden, etliche Untersuchungen zu einzelnen Aspekten wie der Verfolgung von „Asozialen“ oder der Deportati-

on der Sinti und Roma liegen vor; mittlerweile gibt es zu vielen der in West- und Osteuropa eingesetzten Polizeibataillone Publikationen, und auch der Umgang der deutschen Gesellschaft mit der Polizei des NS-Staates sowie die Legendenbildung der Nachkriegszeit sind Gegenstand der Forschung geworden. Das frühere Bild von professioneller Polizei und „normaler Polizeiarbeit“ im NS-Regime ist auf vielerlei Weise widerlegt, aber auch geschärft worden.

Wir wissen nun, wie stark die Tätigkeit der Kriminalpolizei gerade in den Großstädten mit den Ausgrenzungskampagnen des NS-Regimes verwoben war. Kriminalbeamte veranlassten nicht nur, dass etwa 80.000 Menschen wegen Rückfallkriminalität oder sozialer Abweichungen in Konzentrationslager verschleppt wurden. Sie waren federführend bei der Verfolgung der Homosexuellen und leiteten den Völkermord an den Sinti und Roma ein, indem sie Zehntausende als „Zigeuner“ in das Generalgouvernement und das Vernichtungslager Auschwitz deportierten. Und es waren auch Kriminalbeamte, die der Gestapo bei der Verfolgung der jüdischen Bürgerinnen und Bürger assistierten. Seit Ende der 1930er-Jahre war die systematische Säuberung der deutschen Gesellschaft von Außenseitern und Randgruppen wesentlicher Teil des polizeilichen Alltages. Wer die hierzu noch erhaltenen knapp 2.000 Personenakten der Kölner Kriminalpolizei durchblättert, bekommt davon einen unmittelbaren, beklemmenden Eindruck.

Wir wissen nun auch im Detail, welche Rolle Kriminalbeamte gemeinsam mit dem Sicherheitsdienst der SS und den Kollegen von der Staatspolizei nach Beginn des Krieges außerhalb Deutschlands spielten. Ob im Stab der Konzentrationslager, ob in den Einsatzgruppen oder den neuen Dienststellen der besetzten Gebiete, sie waren integral an der nationalsozialistischen Ausbeutungs- und Vernichtungspolitik beteiligt: sie überwachten Ghettos, organisierten Erschießungen und sicherten die wirtschaftliche Ausplünderung der einheimischen

Bevölkerung ab. Schließlich wissen wir, in welchem Ausmaße Schutzpolizisten in Polizeibataillonen oder Gendarmerieeinheiten an der Vernichtung der europäischen Juden und Mordaktionen gegen die Zivilbevölkerung beteiligt waren. V.a. die Landkarte Osteuropas, in Polen und der früheren Sowjetunion, ist dicht übersät mit Tatorten; Forscher, wie Stefan Klemp oder Wolfgang Curilla schätzen, dass die Polizeibataillone an der Ermordung von über 500.000 Menschen mitwirkten. Und sie schätzen, dass daran Zehntausende von Polizisten direkt oder mittelbar beteiligt waren.

Die Täterforschung der letzten Jahre hat deutlich gemacht, wie vielfältig die Lebensläufe, politisch-sozialen Prägungen und Motivlagen hinter diesen Verbrechen waren. Gewiss sind die Taten nicht denkbar ohne jene radikalen Weltanschauungskrieger, die der Polizeiarbeit im NS-Regime ihre spezifische Ausprägung gaben. Gerade in den Führungspositionen der deutschen Polizei findet man jene Kader, die ein dichtes nationalsozialistisches Weltbild mit soziotechnologischen Säuberungsfantasien und rassistischem Sendungsbewusstsein verbanden.

Etliche der an Verbrechen Beteiligten waren jedoch – das zeigt auch der Kölner Fall – außerhalb der NS-Bewegung sozialisierte „altgediente“ Polizeibeamte, die dennoch engagiert „mitmachten“. Für sie lieferte das NS-Regime die Chance, Vorstellungen einer repressiven, polizeilich durchregulierten und formierten Gesellschaft in die Praxis umzusetzen. Die NS-Zeit bot neue Handlungsspielräume und lang ersehnte Machtmittel; und sie eröffnete den „altgedienten“ Beamten eine Polizeiarbeit, die alle technischen Möglichkeiten ausschöpfte, die keine rechtsstaatlichen Beschränkungen mehr kannte und keinerlei Rücksicht auf die Betroffenen mehr zu nehmen brauchte.

Bei der Untersuchung der NS-Verbrechen stoßen wir schließlich auf die eher „stillen Vollstrecker“ der NS-Politik, die regelkonform und gründlich vorgehen-

den „Sachbearbeiter“, die Deportationen ebenso routiniert wie unerbittlich abwickelten, oder die Schutzpolizeibeamten, die sich an Ausgrenzungsaktionen beteiligten, weil sie nicht aus der „Truppe“ ausscheren und gegen die Normen der „Kameradschaft“ verstoßen wollten.

Blickt man auf diese letzten beiden „Tätergruppen“, so bekommt die Formulierung von der „normalen Polizeiarbeit“ einen anderen Akzent. Denn es wird deutlich, dass die Verbrechen der NS-Polizei nicht in einer historisch abgeschlossenen „Nazi-Epoche“ stattfanden, sondern gerahmt und gestützt von autoritären Gesellschaftsvorstellungen und traditionellen Feindbildern, von Arbeitsteilung und bürokratischen Techniken, von kriminalpolitischem Ehrgeiz und Karrierestreben, von Folgebereitschaft und Gruppendruck. Blickt man auf die „ganz normalen Männer“ an der Basis der NS-Polizei, so werden die Gefährdungspotenziale erkennbar, die in bestimmten Wahrnehmungs- und Verhaltensmustern liegen, die auch vor '33 und nach '45 als „normal“ galten.

Diese Einsicht hat sich in den letzten Jahrzehnten auch in der Öffentlichkeit verbreitet. Nach der Kölner sind zahlreiche weitere Ausstellungen erschienen, die den Menschen am lokalen Beispiel vor Augen führten, was Polizeiarbeit im sogenannten „Dritten Reich“ ausmachte: von Recklinghausen bis Düsseldorf, von Mainz bis Bremen, Hamburg bis München. Die große Berliner Ausstellung, die 2011 im Deutschen Historischen Museum zu sehen war, stellt gewissermaßen eine Zusammenfassung der vielen verdienstvollen lokalen Projekte dar. Welche Bedeutung die offene Auseinandersetzung mit der NS-Polizei in der Erinnerungskultur inzwischen hat, lässt sich nicht nur an diesen Ausstellungen ablesen, sondern zeigt sich auch in den Feuilletons, in Rundfunksendungen, im Fernsehen und Kino. In der Polizeiausbildung findet die Geschichte der NS-Zeit inzwischen größere Aufmerksamkeit und differenzierte Berücksichtigung. Und in den Gedenkstätten ist sie heute fester Bestandteil der historisch-politischen

Bildungsarbeit. Auch im NS-DOK gibt es entsprechende Führungen – und immer wieder Anfragen von Angehörigen ehemaliger Polizeibeamter, die sich erkundigen, was ihr Vater oder Großvater denn eigentlich damals *wirklich* gemacht habe.

Das Fragen nach den Abgründen der Polizeiarbeit im Nationalsozialismus, nach der Verknüpfung von NS-Verbrechen, Revierdienst und Kriminalitätsbekämpfung, scheint mittlerweile selbst zu einer Art Normalität geworden zu sein. Es ist zu hoffen, dass dieses Fragen nicht zum Ritual wird, sondern unsere Wahrnehmung der Geschichte und Gegenwart weiter produktiv und kritisch begleitet.